

An die Kantonsregierungen An die politischen Parteien An die interessierten Kreise

Bern, 24.04.2009

Anhörung

zur Änderung des Militärgesetzes im Zusammenhang mit der Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst im Ausland zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der Europäischen Union sowie zur Änderung des Militärgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2009 entschieden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments, der internationalen Militäroperation NAVFOR/Atalanta der EU Schweizer Armeeangehörige zum Schutz von Schiffen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und von Schweizer Handelsschiffen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat der Bundesrat beschlossen, dem Parlament eine Änderung des Militärgesetzes zu unterbreiten, die eine rechtliche Grundlage schaffen soll, damit die Schweiz sich künftig mit militärischen Mitteln an internationalen Polizeiaktionen beteiligen kann, wenn schweizerische Interessen direkt oder indirekt betroffen sind. Sie finden einen erläuternden Bericht sowie den Entwurf für die Änderung des Militärgesetzes in der Beilage.

An seiner Sitzung vom 22. April 2009 hat der Bundesrat das VBS beauftragt, umgehend eine **Anhörung zur Änderung des Militärgesetzes** durchzuführen. Aufgrund der äusserst knappen Fristen führt das VBS diese Anhörungen auf konferenzielle Weise durch. Sie finden am **11. Mai 2009** (13.30 – 16.30 h) und am **13. Mai 2009** (15.00 – 18.00 h) in Bern, Bundeshaus-Ost (Sitzungszimmer 245, 2. Stock) statt. Wir laden Sie ein, am einen oder andern Termin an der Anhörung teilzunehmen.

Zum Ablauf der Anhörung können wir Sie wie folgt informieren: Aufgrund der Kurzfristigkeit und der Breite der einzuladenden Parteien und Organisationen wird das Programm notgedrungen dicht gedrängt sein. Wir sehen deshalb vor, dass wir an den beiden Anhörungstagsterminen jeweils alle Teilnehmer gleichzeitig im Saal versammeln und jedem Kanton bzw. jeder eingeladenen Partei/Organisaton die Möglichkeit einräumen, ein Statement von maximal fünf Minuten abzugeben. Wir weisen besonders darauf hin, dass die Teilnahme an der Operation Atalanta nicht Gegenstand dieser Anhörung sein wird. Um das Programm einhalten zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich alle Teilnehmer an diese zeitliche Limite halten. Wir bitten Sie deshalb, Ihr Statement kurz zu halten und auf das für diese

Anhörung Wesentlichste zu konzentrieren. Die Aussagen werden aufgenommen und anschliessend in einem Bericht zu den Anhörungen ausgewertet; es werden aber keine eigentlichen Wortprotokolle erstellt.

Wir bitten Sie, sich mit beiliegendem Talon für die Anhörung anzumelden und dabei anzugeben, an welchem der beiden Termine Sie <u>nicht</u> teilnehmen können. Wir werden dann aufgrund der eingegangenen Bestätigungen eine Verteilung auf die beiden Termine vornehmen und Ihnen so rasch als möglich eine definitive Einladung zukommen lassen. Bitte beachten Sie, dass pro Adressat maximal zwei Personen an der Anhörung teilnehmen können.

Die italienische Fassung des erläuternden Berichts werden wir den Kantonen Tessin und Graubünden zusammen mit der Bestätigung der Anmeldung zugehen lassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich trotz der kurzen Fristen an dieser Anhörung zu beteiligen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer Bundesrat

Beilagen

Anmeldetalon Bericht (d, f) Gesetzesentwurf (d, f) Adressatenliste (d, f, i)